

Übertragung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2024/2025

1. Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2024 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HAR) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik. Danach bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltseinnahmereste (HER) können bei Beiträgen (Gruppierung (Gr.) 35), Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) sowie Krediten (Gr. 37) gebildet werden. Die HER sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2025 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HAR bzw. HER zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei zu begründen und der Projektstand insbesondere bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („Verzeichnisse der Haushaltsreste 2024/2025“) dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2024/2025 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gr. 92-96, 98 sowie 36). Demnach sollen HAR i.H.v. **63.260.500 €** sowie HER i.H.v. **12.401.600 €** in das HH-Jahr 2025 übertragen werden. Bei den HAR ist dies eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio. €. Die Mehrung bei den HER beträgt gegenüber dem Vorjahr rd. 1,2 Mio. €.

Einzelhaushaltsstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge“).

2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Gr. 92-96, 98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Haushaltsreste (aus 2023 und früher) ist anzumerken:

ursprüngliche HAR (aus 2023/2024)	73.614.960 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben-Reste 2024	31.935.948 € (VJ 53,7 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Reste)	322.330 €
• Abgänge auf Haushaltsausgabereste (inkl. HH-Sperren)	7.860.744 €
<i>davon für</i>	
- über-/außerplanmäßige Bereitstellungen	1.372.051 €
- Zuführung in die zweckgeb. RL	727.900 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>2.074.838 €</u> ¹⁾
verbleiben:	31.421.100 € (VJ 35,6 Mio. €)

¹⁾ Davon werden 1.700.100 € im Haushalt 2025 als Ansatz neu veranschlagt.

2.1.2 Die Haushaltsmittel des Jahres 2024 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze (Gr. 92-96, 98)	60.152.900 €
<i>zuzüglich:</i>	
• über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	<u>3.987.174 €</u>
Gesamtmittel:	64.140.074 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2024	24.729.129 € (VJ 36,5 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil	451.542 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>7.120.003 €²⁾</u>
verbleiben:	31.839.400 € (VJ 38,0 Mio. €)

²⁾ darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2025 ff. i.H.v. 395.000 €;

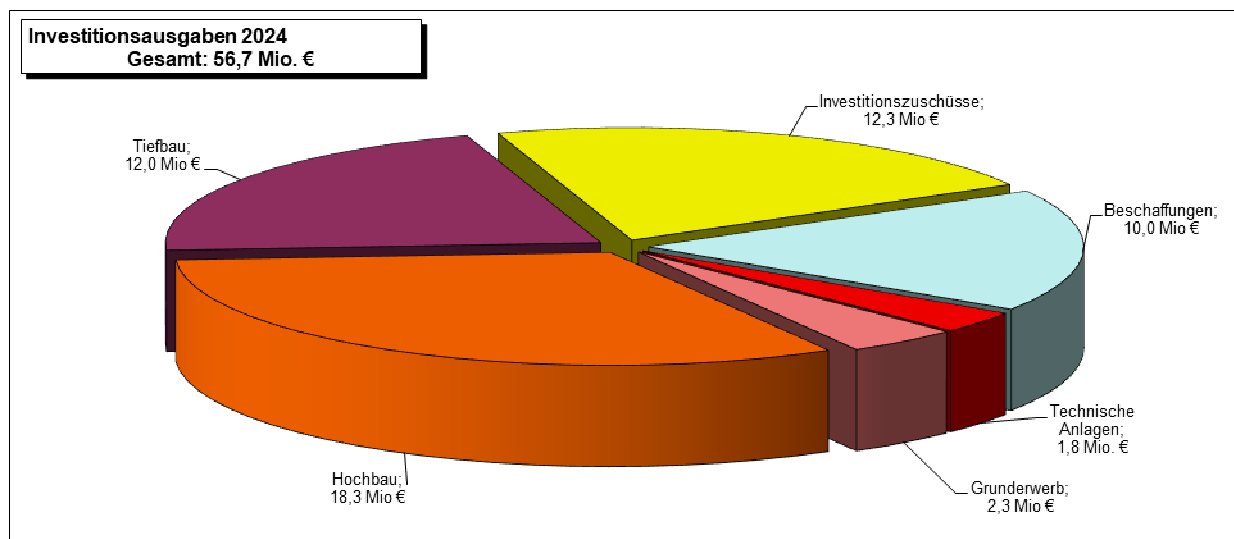
²⁾ darunter „Rücklagenzuführung ALT-Rücklage“ i.H.v. 1.880.700 € (aus APL-/ÜPL-Bereitstellungen)

2.2 Mittelabfluss / kassenwirksame Ausgaben

Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2024 Gesamtinvestitionsmittel von insgesamt 137,8 Mio. € (Vorjahr 172,8 Mio. €) zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 133,8 Mio. € (AN: 60,2 Mio. €, HAR: 73,6 Mio. €) sowie weiteren unterjährigen Mittelbereitstellungen i.H.v. 4,0 Mio. €.

Die Größenordnung der zu bildenden HAR ist wesentlich abhängig vom Mittelabfluss der verfügbaren Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt für das Jahr 2024 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 137,8 Mio. € wurden rd. 56,7 Mio. € kassenwirksam verausgabt. Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von rd. **41,1 %** und liegt somit unter dem Durchschnitt des Vorjahres (52,2 %).

Die kassenwirksamen Investitionsausgaben für das Jahr 2024 verteilen sich dabei wie folgt:



Der gesamte Mittelabfluss steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

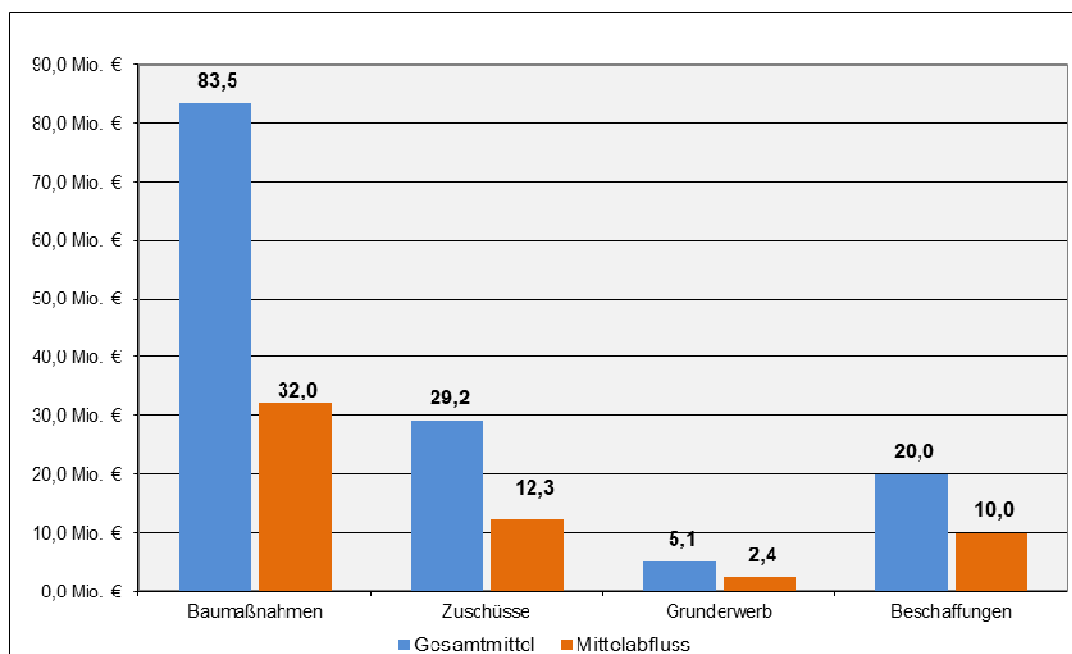
	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtinvestitionsmittel	141,1	122,5	159,6	172,8	137,8
Gesamtausgaben	71,9	42,7	48,2	90,2	56,7
<i>in %</i>	<i>51,0</i>	<i>34,9</i>	<i>30,2</i>	<i>52,2</i>	<i>41,1</i>

Der Mittelabfluss bei den einzelnen Ausgabearten stellt sich wie folgt dar:

Ausgabeart (Gruppierung)	Gesamtmittel (in Mio. €)	Mittelabfluss (in Mio. €)	Mittelabfluss (in %)	Vorjahr (in %)
Baumaßnahmen	83,5	32,0	38,3%	34,8%
Zuschüsse	29,2	12,3	42,1%	22,6%
Grunderwerb	5,1	2,4	47,1%	91,2%
Beschaffungen	20,0	10,0	50,0%	46,6%
Gesamt	137,8	56,7	41,1%	52,2%

Die Höhe der zu übertragenden HAR wird insbesondere durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen (Gr. 94-96) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gr. 98) beeinflusst. Der Anteil der Mittelbereitstellung an den Gesamtinvestitionen für Baumaßnahmen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte lag dabei bei rd. 112,4 Mio. € (81,6 %).

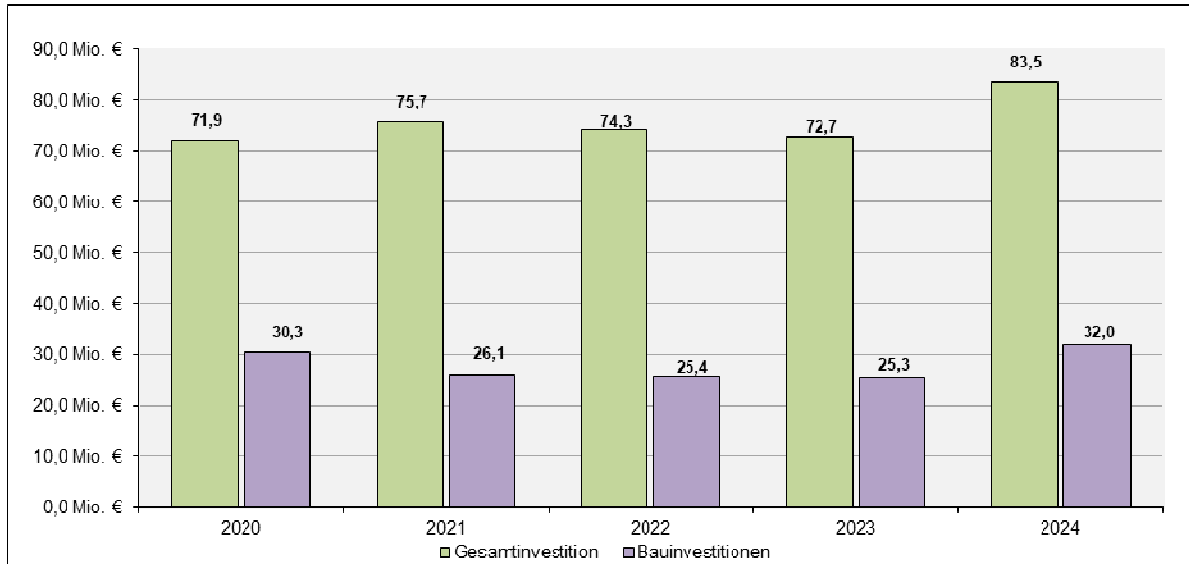
Grafik 2: Gesamtinvestitionsmittel bzw. Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen (in Mio. €)



Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen (Gr. 94-96)

Von den für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 83,5 Mio. € wurden rd. 32,0 Mio. € kassenwirksam verausgabt (38,3 %). Der Mittelabfluss liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Grafik 3: Mittelabfluss für Baumaßnahmen



2.3 Rücklagenzuführungen / Wiederholungsveranschlagungen

Neben den ins Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste werden weitere **2.608.600 €** der zweckgebundenen ALT-Rücklage zugeführt.

2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (s. Anlage 2 - Spalte 2 und 5)

Im Vollzug des Haushalts 2024 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 3.987.124 € über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Von den noch nicht verbrauchten über- und außerplanmäßig bereitgestellten Finanzmitteln ist seitens der Fachämter ein Betrag in Höhe von **2.608.600 €** zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr beantragt. Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HAR nicht vorgesehen (s. § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Da diese Mittel jedoch weiterhin zur Weiterführung von Aufgaben benötigt werden, wird vorgeschlagen diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel im Haushaltsvollzug 2025 erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.3.2 Wiederholungsveranschlagungen (s. auch Pkt. 3 „Bildung von HER“)

Von den nicht zur Übertragung vorgeschlagenen HAR in Höhe von rd. 5,0 Mio. € wurden rd. 2,1 Mio. € im Haushalt 2025 bzw. Mittelfristigen Investitionsplanung 2025 ff. neu veranschlagt. Eine Entlastung des Haushaltes 2024 ist dadurch nicht gegeben, da im Jahresabschluss 2024 auch vorhandene HER (staatliche Fördermittel für Zuwendungsmaßnahmen) in Abgang gebracht werden und diese erwarteten Einnahmen dann ebenfalls neu veranschlagt werden.

2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Die HAR im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	„alte“ HAR		neue HAR		HAR - insgesamt		nachrichtlich: Gesamt- investitions- mittel -€-
	-€-	Unterschied zum VJ	-€-	Unterschied zum VJ	-€-	Unterschied zum VJ	
2019	23.692.200	18,2%	34.536.600	-10,9%	58.228.800	-1,0%	113.360.523
2020	19.300.700	-18,5%	32.954.200	-4,6%	52.254.900	-10,3%	141.146.221
2021	27.811.000	44,1%	45.639.000	38,5%	73.450.000	40,6%	122.491.228
2022	35.172.570	26,5%	63.008.160	38,1%	98.180.730	33,7%	159.559.350
2023	35.612.200	1,2%	38.002.760	-39,7%	73.614.960	-25,0%	172.843.915
2024	31.421.100	-11,8%	31.839.400	-16,2%	63.260.500	-14,1%	137.755.034

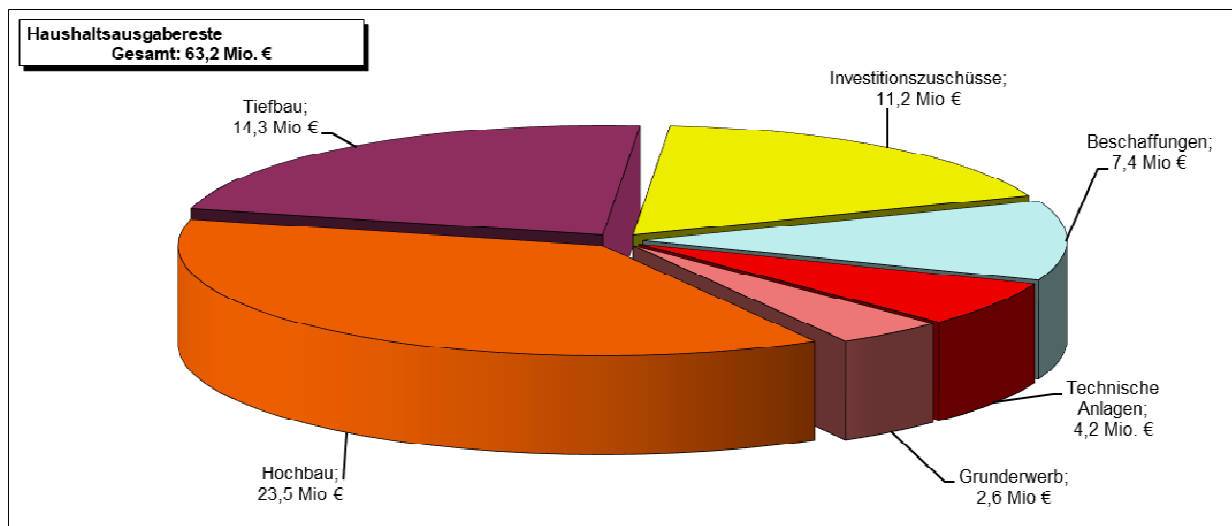
Die HAR des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,3 Mio. € gesunken. Neben den aus dem Haushaltsjahr 2024 neu zu übertragenden HAR in Höhe von 31,8 Mio. €, werden weitere 31,4 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen.

Die Übertragungsquote der gesamten HAR liegt bei 45,9 % und ist damit etwas höher als im Vorjahr (42,6 %). Die Quote errechnet sich aus den gesamten HAR im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Gesamtinvestitionsmitteln.

2.5 Verteilung der Haushaltsausgabereste nach Arten

Insgesamt werden HAR von rd. 63,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden HAR:



Nachstehend die HAR für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) und den Investitionszuschüssen/-fördermaßnahmen an Dritte (Gr. 98) unterteilt in Projektziffern:

Projektziffern	Haushaltsreste
1 - Projekte noch nicht begonnen	2.622.600 €
2 - Voruntersuchungen laufen/Planungsaufträge vergeben	9.067.500 €
3 - Maßnahmen bereits begonnen/Aufträge vergeben	32.618.700 €
4 - Projekt abgeschlossen/Schlussrechnungen stehen aus	6.130.100 €
5 - Pauschal-/Sammelansatz	2.776.000 €
Gesamt:	53.214.900 €

Von den in diesem Bereich „neu“ gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 53,2 Mio. € entfallen allein 38,7 Mio. € auf bereits begonnene bzw. baulich abgeschlossene Maßnahmen, so dass zeitnah ein entsprechend hoher Mittelabfluss zu erwarten ist.

Für Projekte die noch nicht begonnen wurden bzw. für die lediglich Voruntersuchungen und Planungen erfolgt sind, werden weitere 11,7 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Hornschuchpromenade / Königswarterstraße 1,2 Mio. €
- KITA Weiherhofer Straße 49 (Kunterbunt) - Neubau 1,0 Mio. €
- Abfallwirtschaftszentrum 0,9 Mio. €
- Tankstelle Mainstr. 51 – Neubau 0,8 Mio. €

Im Einzelnen verteilen sich die HAR auf die wichtigsten Ausgabearten bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag („neue“ HAR)
932 Grunderwerb	2.249.900 €	372.400 €
935/934 Beschaffungen, Immaterielles Vermögen	2.740.300 €	4.683.000 €
<i>darunter:</i>		
Schulen	1.377.100 €	704.200 €
Feuerwehr/Katastrophenschutz	407.500 €	1.738.000 €
Fahrzeuge Abf./Strei.	0 €	1.312.000 €
Fuhrpark	107.700 €	159.400 €
Digitalisierung Stadtverwaltung	817.700 €	504.400 €
94 Hochbau	10.949.400 €	12.563.500 €
<i>darunter:</i>		
Schulen/Sport/KITA	8.575.300 €	9.521.500 €
Feuerwehr/Katastrophenschutz	590.200 €	131.800 €
VOBÜ	623.3000 €	2.745.900 €
95 Tiefbau	7.557.700 €	6.725.800 €
<i>darunter:</i>		
Straßen/Brücken	4.272.400 €	5.972.000 €
Schulen/Sport/KITA	1.234.700 €	587.800 €
Kompostplatzerweiterung	1.472.900 €	100.000 €
96 Technische Anlagen	979.100 €	3.204.000 €
<i>darunter:</i>		
Schulen/Sport/KITA	83.000 €	2.500.000 €
98 Investitionszuschüsse	6.944.700 €	4.290.700 €
<i>darunter:</i>		
Kinder-/Jugendeinrichtungen	3.301.500 €	1.257.500 €
Schule, Sport	1.597.600 €	310.700 €
Rundfunkmuseum	1.437.400 €	2.722.500 €
Gesamt:	31.421.100 €	31.839.400 €

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2024/2025“ zu entnehmen.

3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten

Die einmalige Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Investitionshaushalt ist im Wesentlichen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 36) zulässig. Bei der Bildung dieser Reste ist besonders darauf zu achten, dass die Einnahmen in einem engen Zusammenhang zu den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen und der Eingang im Folgejahr zu erwarten ist.

3.1 Gesamtabwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Haushaltsreste (aus 2023) ist anzumerken:

ursprüngliche HER (aus Restebildung 2023/2024)	11.212.000 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2023	7.331.650 € (VJ 6,6 Mio. €)
• nicht übertragbare Reste aus Vorjahr	<u>3.880.350 €¹⁾</u>
verbleiben:	0,00 €

¹⁾ darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ i.H.v. 3.632.000 € (werden in der MIP 2024 ff. wieder veranschlagt)

Da die HER aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, wird im Jahresabschluss 2024 der Gesamtbetrag i.H.v. 3.880.350 € in Abgang gebracht. Von den in Abgang gebrachten HER werden insgesamt 3.632.000 Mio. € in der MIP 2025 ff. neu veranschlagt.

3.1.2 Die Haushaltsmittel des Jahres 2024 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze	25.108.800 € (VJ 22,0 Mio. €)
<i>zuzüglich:</i>	
• über- und außerplanmäßige Einnahmen	573.836 €
• sonstige Bereitstellungen	<u>72.332 €</u>
Gesamteinnahmen	25.754.968 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2024	12.551.684 € (VJ 11,0 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>801.684 €</u>
verbleiben:	12.401.600 €

Insgesamt werden rd. 12,4 Mio. € „neue“ HER gebildet. Hierbei handelt es sich um überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2025 zu rechnen ist.

Von den in Abgang gebrachten Ansätze in Höhe von rd. 0,8 Mio. € werden 0,3 Mio. € in der MIP 2025 ff. neu veranschlagt.

Die detaillierte Verteilung der HER ist der Anlage 3 „Verzeichnis der Haushaltseinnahmereste 2024/2025“ zu entnehmen.